



STADT BERCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 23. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 20.06.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:32 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Eisenreich, Ludwig

Ausschussmitglieder

Höffler, Andreas
Hollweck, Sieglinde
Meil, Maria
Meissner, Christian
Meyer, Roland 3. Bgm.
Neumeyer, Josef
Steindl, Erich
Wolfrum, Erhard
Zeller, Stephan

Stellvertreter

Leidl, Josef

Vertretung für Herrn Manfred Rackl

Ortssprecher

Bauer, Birgit
Bauer, Wilfried
Eibner, Harald
Köbl, Benjamin
Simon, Georg
Waldmüller, Siegfried
Zaigler, Michael

Schriftführer

Sammüller, Bernd

Verwaltung

Buchberger, Reinhard
Lindner, Thomas

Weitere Anwesende

Herr Kühnlein

Architekturbüro Kühnlein
(zu TOP 2.1)

Frau Bayerl

Architekturbüro Bayerl
(zu TOP 2.5)

Anwesende Stadtratsmitglieder

Delacroix, Gerlinde
Großmann, Wolfgang
Brandmüller, Wolfgang
Bogner, Josef
Fitz, Erna

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Rackl, Manfred

Ortssprecher

Brendel, Anton
Grabmann, Martin
Großhauser, Georg
Meier, Karl
Neumeyer, Michael
Schmid, Christian
Seger, Joseph
Stemmer, Horst
Straubmeier, Konrad
Waffler, Adalbert
Weidinger, Reinhard
Zenk, Ingeborg

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 09.05.2017
- 2 Bauanträge und Bauvoranfragen - Stellungnahme gemäß § 36 BauGB
- 2.1 Antrag auf Befreiungen von der Gestaltungssatzung zum Bauantrag POST **2017/311**
BERCHING auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 256 und 268/2 (Teilfläche) der
Gemarkung Berching - Beratung und Beschlussfassung
- 2.2 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer Photovoltaikanlage auf den **2017/310**
Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 206, 207 und 208 der Gemarkung Pollanten -
Beratung und Beschlussfassung
- 2.3 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer Photovoltaikanlage auf dem **2017/312**
Grundstück Fl.-Nr. 670 der Gemarkung Plankstetten - Beratung und Be-
schlussfassung
- 2.4 Bauantrag auf Sanierung der ehemaligen Scheune mit Stallung durch Umbau **2017/306**
und Umnutzung als Lagerhalle für Getreide und landwirtschaftliche Neben-
räume auf dem Grundstück Fl.Nr. 12 der Gemarkung Altmannsberg - Bera-
tung und Beschlussfassung
- 2.5 Bauantrag zum Neubau einer Wohnanlage am Hans-Kuffer-Park in Berching **2017/307**
auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 269 der Gemarkung Berching; Antrag auf
denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Beseitigung eines Baudenkmals - Be-
ratung und Beschlussfassung
- 3 Dorferneuerung Holnstein, Vergabe von Bauleistungen - Beratung und Be- **2017/308**
schlussfassung
- 4 GVS Fribertshofen-Rudertshofen, Vergabe von Planungsleistungen - Bera- **2017/309**
tung und Beschlussfassung
- 5 Berichte und Anfragen

Vor der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses fand um 17.30 Uhr ein Ortstermin im Jugendheim in Rudertshofen statt. Erster Bürgermeister Eisenreich begrüßte die Vertreter der KLJB Rudertshofen, die anwesenden Stadtratsmitglieder (Herr Steindl, Herr Höffler, Herr Wolfrum, Herr Meissner, Frau Meil, Herr Zeller, Herr Brandmüller, Frau Fitz, Frau Hollweck, Herr Leidl, Herr Stork) und das Bauamt (Herr Lindner, Herr Lang, Herr Sammüller) der Stadt Berching. Der 1. Vorstand der KLJB Rudertshofen (Herr Glaßner) zeigte den Anwesenden die Räumlichkeiten und erläuterte dabei die notwendigen/vorgesehenen Sanierungsarbeiten. Der Bau- und Umweltausschuss konnte sich ein Bild vom Zustand des Gebäudes machen. Die KLJB Rudertshofen wird einen Antrag mit Finanzierungsplan bei der Stadt Berching einreichen.

Anschließend fand um 18.30 Uhr ein Ortstermin zur Standortsuche für die Gluck-Statue im Zentrum von Berching statt. Der vorgeschlagene Standort gegenüber der Raiffeisenbank wurde besichtigt. Da über diesen Standort keine Einigkeit bestand, wurde ein Alternativstandort vor dem Gluck-Museum am Hans-Kuffer-Park vorgeschlagen und besichtigt.

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift vom 09.05.2017

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

Die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 09.05.2017 wird genehmigt.

2 Bauanträge und Bauvoranfragen - Stellungnahme gemäß § 36 BauGB

Bau- und Umweltausschussmitglied Meyer Roland nimmt ab 19:07 Uhr an der Sitzung teil.

2.1 Antrag auf Befreiungen von der Gestaltungssatzung zum Bauantrag POST BERCHING auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 256 und 268/2 (Teilfläche) der Gemarkung Berching - Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende erläutert dem Bau- und Umweltausschuss die Angelegenheit und erteilt Herrn Kühnlein das Wort. Dieser erklärt, dass sich der Bauherr jetzt entschieden hat Gestaltungssatzungskonforme Gauben zu beantragen. Die Abweichungen bezüglich der Flachdächer werden von Herrn Kühnlein ausführlich dargestellt und begründet.

Am 23.05.2017 hat der Stadtrat der Stadt Berching zu dem Bauantrag „Post Berching“ auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 256 und 268/2 (Teilfläche) das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Diesem Bauantrag war ein Antrag auf Befreiung von der Gestaltungssatzung beigefügt. In der Sitzung am 23.05.2017 fand zwar eine Beratung und Beschlussfassung über das gemeindliche Einvernehmen statt, allerdings muss über den Antrag auf Befreiungen von der Gestaltungssatzung separat Beschluss gefasst werden.

Der (beigefügte) Antrag beinhaltet folgende Punkte:

1. Flachdächer in nicht einsehbaren Bereichen im Wirtschaftshof Nord
2. Dachgaben (6 Stück) auf Neubau Nordwest mit flacher Bedachung
3. Flachdach im Innenhof

Der Architekt, Herr Kühnlein wird in der Sitzung die Notwendigkeit der Abweichungen erläutern und auch begründen.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

Dem Antrag auf Befreiung von der Gestaltungssatzung bezüglich

1. **Flachdächer in nicht einsehbaren Bereichen im Wirtschaftshof Nord (87 m²)**
2. **Flachdach im Innenhof (25 m²)**

zum Bauantrag „Post Berching“ vom 08.05.2017 auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 256 und 268/2 (Teilfläche) der Gemarkung Berching wird zugestimmt.

2.2 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer Photovoltaikanlage auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 206, 207 und 208 der Gemarkung Polanten - Beratung und Beschlussfassung

Der Antrag auf Vorbescheid wurde am 19.06.2017 per Fax zurückgenommen.

2.3 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 670 der Gemarkung Plankstetten - Beratung und Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Eisenreich erläutert dem Bau- und Umweltausschuss den Tagesordnungspunkt. Herr Sammüller erklärt die Einzelheiten bezüglich des Baurechts. Anschließend findet eine ausführliche Diskussion statt, welche sich auch auf andere Ortsteile bezüglich der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen erstreckt.

Am 07.06.2017 ist ein Antrag auf Vorbescheid der Firma Bauelemente Günter Köstler aus der Plankmühle auf Neubau einer Photovoltaikanlage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 670 der Gemarkung Plankstetten bei der Stadt Berching eingegangen. Mit dieser Bauvoranfrage soll geklärt werden, ob auf dieser Fläche eine Photovoltaikanlage errichtet werden kann.

Das Grundstück befindet sich gemäß dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan im Außenbereich (landwirtschaftliche Fläche), die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich somit nach § 35 BauGB.

Eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB liegt nicht vor. Eine Photovoltaikanlage dient weder einem landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Zweck, noch ist ein anderer Privilegierungsgrund vorhanden.

Bei einer Photovoltaikanlage handelt es sich demnach um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB, das zulässig ist, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.

Das geplante Bauvorhaben steht im Widerspruch zu den Darstellungen des Flächennutzungsplanes (§ 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB), da der Flächennutzungsplan für den Bereich des Grundstücks mit der Fl.-Nr. 670 der Gemarkung Plankstetten eine landwirtschaftliche Nutzfläche dar-

stellt. Das Vorhaben dient keinem landwirtschaftlichen Zweck, sodass dieser Belang beeinträchtigt wird. Auf die Frage der gesicherten Erschließung kommt es demnach nicht mehr an.

Da die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind, kann aus Sicht der Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt werden.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 9 Nein: 1 Anwesend: 11 Persönlich beteiligt: 1 (Herr Zeller)

Da die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu dem Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer Photovoltaikanlage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 670 der Gemarkung Plankstetten nicht gegeben sind, wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

2.4 Bauantrag auf Sanierung der ehemaligen Scheune mit Stallung durch Umbau und Umnutzung als Lagerhalle für Getreide und landwirtschaftliche Nebenräume auf dem Grundstück Fl.Nr. 12 der Gemarkung Altmannsberg - Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende erläutert dem Bau- und Umweltausschuss die Angelegenheit. Er übergibt das Wort an Herrn Sammüller, dieser erklärt die Einzelheiten.

Am 12.05.2017 ging ein Bauantrag von Herrn Simon Georg auf Sanierung der ehemaligen Scheune mit Stallung durch Umbau und Umnutzung als Lagerhalle für Getreide und landwirtschaftliche Nebenräume auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 12 der Gemarkung Altmannsberg bei der Stadt Berching ein.

Es ist geplant, die Holzverkleidung zu entfernen und eine Stahlkonstruktion mit Trapezblech (Dachneigung 18°) auf dem bestehenden Gebäude (gelb) zu errichten.

Im Flächennutzungsplan ist das genannte Grundstück als Dorfgebiet gemäß § 5 der Baunutzungsverordnung dargestellt. Das Dorfgebiet dient u.a. der Unterbringung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Da die Erschließung ebenfalls gesichert ist, sind die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen gegeben, das gemeindliche Einvernehmen kann aus Sicht der Verwaltung erteilt werden.

Das Bauvorhaben hält auf der Südseite die Abstandsflächen nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO) nicht ein. Eine Abstandsflächenübernahme des Nachbargrundstücks liegt dem Bauantrag nicht bei. Der Bauwerber stellt einen Antrag auf Abweichung zur Einhaltung der Abstandsflächen. Die Abstandsflächen sind dem Bauordnungsrecht zugeordnet und werden vom Landratsamt Neumarkt als Genehmigungsbehörde geprüft bzw. wie hier wird vom Landratsamt der Antrag auf Abweichung beurteilt.

Da die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann aus Sicht der Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

Zu dem Bauantrag auf Sanierung der ehemaligen Scheune mit Stallung durch Umbau und Umnutzung als Lagerhalle für Getreide und landwirtschaftliche Nebenräume auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 12 der Gemarkung Altmannsberg wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Bauantrag zum Neubau einer Wohnanlage am Hans-Kuffer-Park in Berching auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 269 der Gemarkung Berching; Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Beseitigung eines Baudenkmals - Beratung und Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Eisenreich erläutert dem Bau- und Umweltausschuss die „Vorgeschichte der Alten Post“ und erteilt Frau Bayerl das Wort. Diese erklärt die Details und betont die gute Abstimmung im Vorfeld mit dem Architekturbüro Nutz. Anschließend findet eine ausführliche Diskussion statt.

Am 24.05.2017 ist ein Bauantrag von der Firma Wohnen in Berching GmbH auf Neubau einer Wohnanlage am Hans-Kuffer-Park auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 269 der Gemarkung Berching und in diesem Zusammenhang ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Beseitigung eines Baudenkmals bei der Stadt Berching eingegangen. Am 26.04.2016 hat sich der Bau- und Umweltausschuss im Rahmen eines Antrags auf Vorbescheid der Firma Wohnen in Berching GmbH mit diesem Thema bereits einmal befasst. Das gemeindliche Einvernehmen wurde damals einstimmig erteilt.

Die Firma Wohnen in Berching GmbH plant 12 Wohnungen zu errichten. Es werden 8 Stellplätze in einem „automatischen Parksystem“ und ein Stellplatz auf dem Grundstück errichtet.

Im Vorfeld zu diesem Bauantrag fand eine genaue Abstimmung der Zeichnungen zwischen dem Architekturbüro Nutz und dem von der Stadt Berching beauftragten Architekturbüro Bayerl statt.

Gemäß der Stellungnahme des Architekturbüros Bayerl vom 02.06.2017 entspricht der Eingabeplan den bisherigen Abstimmungen. Die von der Gestaltungssatzung abweichende Gaubenbreite von 1,30 m anstatt 1,20 m Außenmaß wurde geprüft. Die großen Dachflächen erlauben die breiteren Gauben und können so ausgeführt werden. Auf die beigefügte Stellungnahme vom 02.06.2017 wird verwiesen.

Es wurde ein maßstabsgetreues Modell für diesen Bereich gefertigt. In diesem Modell kann das ursprüngliche Gebäude der „Alten Post“ durch die neuen Gebäude ersetzt werden. Dadurch kann die Auswirkung dieses Eingriffs auf das Ensemble und die Umgebung sehr gut beurteilt werden. Das Modell kann von den Stadträten gerne vorab im Büro von Herrn Sammüller besichtigt werden, um kurze Terminabstimmung wird aber gebeten.

Das Grundstück liegt im Innenbereich nach § 34 BauGB, im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als besonderes Wohngebiet (WB) dargestellt. In diesem Gebiet (WB) sind gemäß § 4a Abs. 2 Nr. 1 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) Wohngebäude zulässig. Die Erschließung ist gesichert, entgegenstehende öffentliche Belange sind nicht ersichtlich. Die Nachbarunterschrift liegt ebenfalls vor.

Der Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Beseitigung eines Baudenkmals (Art. 6 Abs. 1 DSchG) steht natürlich im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau.

In der Sitzung wird die Architektin, Frau Bayerl anwesend sein. Sie wird das Bauvorhaben erläutern und eventuelle Fragen dazu beantworten.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

Zu dem Bauantrag auf Neubau einer Wohnanlage am Hans-Kuffer-Park in Berching auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 269 der Gemarkung Berching wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Folgenden Abweichungen von der Gestaltungssatzung der Stadt Berching wird zugestimmt:

1. Gaubenbreite von 1,20 Meter auf 1,31 Meter
2. Abstand der Gaube vom Dachrand von 2,50 Meter auf 1,755 Meter auf der Südseite des südlichen Baukörpers
3. Abstand der Gaube vom Dachrand von 2,50 Meter auf mindestens 2,20 Meter auf der Südseite des nördlichen Baukörpers

Des Weiteren wird dem Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Beseitigung eines Baudenkmals zugestimmt. Die Stellungnahmen des Architekturbüros Bayerl vom 02.06.2017 und 14.06.2017 sollen Bestandteil des Bescheides des Landratsamtes Neumarkt werden.

3 Dorferneuerung Holnstein, Vergabe von Bauleistungen - Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende erläutert dem Bau- und Umweltausschuss die Angelegenheit. Herr Lindner hat dazu keine Ergänzungen und verweist auf den Vorlagebericht.

In der Sitzung vom 25.10.2016 wurde dem vorgestellten Entwurf der Dorferneuerung Holnstein zugestimmt. Es wurde beschlossen die Maßnahme auszuschreiben.

Die Maßnahme wurde nun öffentlich ausgeschrieben. Insgesamt haben 10 Firmen die Verdingungsunterlagen angefordert. Von 3 Firmen wurde ein Angebot abgegeben.

Alle Angebote waren, inhaltlich vollständig und konnten zur rechnerischen Prüfung zugelassen werden. Die Prüfung und Wertung der Angebote brachte folgendes Ergebnis:

Das annehmbarste Angebot wurde von der Fa. Englmann Bau GmbH aus Berching abgegeben. Die Angebotssumme beträgt 1.270.533,15 Euro Brutto.

Die Kostenberechnung aus vorgestelltem Entwurf beträgt 1.103.000,- Euro Brutto. Somit liegt die Angebotssumme ca. 15 % über der Kostenberechnung.

Vom Amt für Ländliche Entwicklung liegt uns bereits der Zuwendungsbescheid vor.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 10 Nein: 1 Anwesend: 11

Der Bauausschuss beschließt den Auftrag für die Bauarbeiten der Dorferneuerung Holnstein an die Firma Englmann Bau GmbH auf das Angebot vom 30.05.2017 mit der Auftragssumme von 1.270.533,15 Euro Brutto zu vergeben.

4 GVS Fribertshofen-Rudertshofen, Vergabe von Planungsleistungen - Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende erläutert dem Bau- und Umweltausschuss den Tagesordnungspunkt. Er erteilt Herrn Lindner das Wort, dieser stellt ausführlich die Sachlage dar und betont, dass diese Vorgehensweise mit den Baureferenten abgestimmt sei. Anschließend findet eine Diskussion statt.

Wie schon mehrmals in Sitzungen angesprochen, wird derzeit die Planung zur GVS Plankstetten-Fribertshofen (Ber32) überarbeitet. Es wird überprüft, ob mit einer anderen Bauweise Kosten eingespart werden können. Das Ergebnis wird in eines der nächsten Sitzungen vorgestellt.

Auf Wunsch der Baureferenten soll bei dieser Maßnahme auch gleich die Straße von Fribertshofen

in Richtung Rudertshofen bis zum Feldkreuz (Ber02) mit ausgebaut werden. Es ist eine gemeinsame Ausschreibung vorgesehen. Auch für diese Straße wollen wir eine Förderung beantragen, dazu ist eine Planung notwendig. Beim Ingenieurbüro Petter wurde bereits ein Angebot für die Planung dieser Straße eingeholt. Dadurch, dass hier beide Straßen ausgebaut werden sollen, ergeben sich hier Synergieeffekte und die Planungskosten sowie die Baukosten werden geringer. Durch evtl. Einsparungen bei den Baukosten der Straße von Plankstetten nach Fribertshofen stehen durchaus Mittel für den Bau der Straße von Fribertshofen nach Rudertshofen im Haushalt zur Verfügung. Eine genauere Betrachtung kann jedoch erst nach Erstellen eines Entwurfes mit Kostenberechnung erfolgen.

Die Honorarkosten wurden auf Grundlage der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) ermittelt.

Anrechenbare Kosten ca. 430.000,- Euro

Honorarzone II, Mindestsatz

Lt. Angebot vom 07.06.2017 der Petter Ingenieure GmbH

Honorarkosten für LPH 1-4 mit Vermessung 22.827,42 Euro Brutto

Honorarkosten für LPH 5-9 mit ÖBÜ 41.271,13 Euro Brutto

Gesamthonorar 64.098,55 Euro Brutto

Im Angebot wurde ein verminderter Honorarsatz bei der Vorplanung, Genehmigungsplanung und Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe angesetzt. Ohne diese Minderung ergäbe es ein Honorar in Höhe von 76.557,19 Euro Brutto. Ersparnis ca. 12.458,- Euro.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 10 Nein: 1 Anwesend: 11

Der Auftrag für die Planung der GV-Straße von Fribertshofen nach Rudertshofen (Ber02) wird an das Ingenieurbüro Petter GmbH aus Neumarkt auf Grundlage des Angebotes vom 07.06.2017 übertragen. Es ist eine stufenweise Beauftragung vorgesehen. Zunächst sind die LPH 1-4 zu beauftragen; die LPH 5-9 nach Billigung des Bauentwurfes durch den Bauausschuss. Der Entwurf ist zur Förderung einzureichen.

5 Berichte und Anfragen

a) Ersatzpflanzung Verkehrsinseln

Bau- und Umweltausschussmitglied Höffler bittet um Erledigung, da der Obst- und Gartenbauverein für diese Aufgabe ausgefallen ist.

b) Defekter Strahler zur Stadtpfarrkirche

Bau- und Umweltausschussmitglied Höffler bittet um Erledigung dieser Angelegenheit.

c) Mauer am Friedhof Plankstetten

Bau- und Umweltausschussmitglied Steindl bittet um Überprüfung, ob im Vorfeld zur Friedhofsanierung die Mauer bereits entfernt werden kann, um Parkplätze zu schaffen.

d) Belastung Wiesenheidstraße

Bau- und Umweltausschussmitglied Zeller bittet um Beachtung, dass die Wiesenheidstraße in Pollanten während der Bauarbeiten für die Umgehungsstraße nicht belastet wird.

e) Ortsbesichtigung Kindergarten St. Marien

Bau- und Umweltausschussmitglied Zeller bittet um eine Ortsbesichtigung. Erster Bürgermeister Eisenreich antwortet, dass die Stadt Berching nicht Träger des Kindergartens ist. Des Weiteren steht das Gebäude nicht im Eigentum der Stadt Berching.

f) Kosten Winterdienst an Geh- und Radwegen

Stadtratsmitglied Leidl erinnert an seine Anfrage bezüglich der Kosten des Winterdienstes 2016/2017, insbesondere an den Geh- und Radwegen.

g) Breitbandversorgung (DSL)

Bau- und Umweltausschussmitglied Hollweck bittet um Auskunft über den Sachstand. Erster Bürgermeister Eisenreich erklärt, dass in der Juli Sitzung ein Zwischenstand vorgestellt wird.

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich schließt um 20:32 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Ludwig Eisenreich
Erster Bürgermeister

Bernd Sammüller
Schriftführer